

Der Sporttest – Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ)

1. Wofür benötigt man den Sporttest?

Schüler, die eine zusätzliche Sportförderung an einer Partnerschule der Talentförderung Saar des LSVS nutzen möchten, benötigen zur Aufnahme in diese Förderung eine Empfehlung des LSVS. Diese Empfehlung wird anhand der Ergebnisse eines standardisierten sportmotorischen Tests („Sporttest“) ausgesprochen.

2. Wann findet der Aufnahmetest statt?

Die Aufnahmetests werden an verschiedenen Terminen im Zeitraum von 25.01.2021 bis 05.02.2021 stattfinden. Nach der Anmeldung zum Aufnahmetest erhalten Sie per E-Mail eine persönliche Einladung mit allen notwendigen Informationen und Ihrem Termin.

Für diesbezügliche Rückfragen steht die Talentförderung Saar (Herr Haberecht, Tel. 0681/3879133) zur Verfügung.

3. Wo findet der Aufnahmetest statt?

Der Aufnahmetest für alle weiterführenden Schulen findet voraussichtlich an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken statt. Informationen zur Anfahrt, sowie den Lageplan der Hermann-Neuberger-Sportschule finden Sie hier: <https://www.lsvs.de/sportschule/anfahrt.html>.

Für die Sportklassen der GGS Neunkirchen und der Gemeinschaftsschule Theley sind Tests am Schulstandort in Planung.

4. Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung zum Sporttest erfolgt ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular. Dieses finden Sie auf der Website des LSVS:

https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Leistungssport/PDFs/2015/Tafoe/Anmeldung_2021-22.pdf

Das vollständig und lesbar ausgefüllte Anmeldeformular inklusive der unterschriebenen Datenschutzerklärung kann per Mail, Fax oder auf postalischem Weg an die Talentförderung Saar des LSVS gesendet werden. Anmeldefrist ist der 12.01.2021.

5. Kann ich auch ohne Anmeldung am Test teilnehmen?

Eine Teilnahme ohne rechtzeitige Anmeldung bis zum 12.01.2021 ist nicht möglich. Sie erhalten nach der Anmeldung und Bearbeitung eine Anmeldebestätigung.

6. Ich habe die Anmeldefrist für den Sporttest verpasst, möchte aber gerne in eine Sportklasse. Ist das noch möglich?

Wir bieten einen Nachtermin an, zu dem man sich in bis zum 05.02.2021 anmelden kann. Eine Teilnahme am Nachtermin wird nur in begründeten Fällen gestattet.

7. Kann ich meine Wahl der Schule auch nach dem Sporttest noch ändern?

Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen nehmen Sie erst im Zeitraum vom 24. Februar bis 2. März vor.

Die Auswahl der Schüler für die Sportförderung erfolgt für jede Partnerschule getrennt. Sollte seit der Anmeldung zum Sporttest also die voraussichtliche Schulwahl anders ausfallen, geben Sie bitte spätestens mit der Anwesenheitsmeldung beim Sporttest die Änderung an.

8. Wie läuft der Sporttest ab?

Der Eignungstest besteht aus sechs Aufgaben, welche die grundlegenden motorischen Fertigkeiten der Kinder beanspruchen. Eine Beschreibung der Testaufgaben und ein Erklärvideo finden Sie auf der Website des LSVS:

<https://www.lsvs.de/leistungssport/talentfoerderung/sichtung-sportklassen.html>

9. Was muss ich zum Aufnahmetest mitbringen?

Der Aufnahmetest wird in einer Halle durchgeführt, wobei der Ausdauerlauf bei guten Witterungsbedingungen auf den Sportplatz verlegt werden kann. Daher kann kurze oder lange Sportkleidung infrage kommen. Während des Tests sind saubere Sportschuhe zu tragen. Als Getränk kann Wasser in einer unzerbrechlichen Flasche mitgebracht werden. Glasflaschen und Softdrinks oder Mischgetränke sind in der Halle nicht gestattet.

10. Gibt es einen Nachtermin für Kinder, die auf Grund von Verletzungen/Krankheit am regulären Testtermin nicht teilnehmen konnten?

Ein zentraler Nachtest findet voraussichtlich am 11.02.21 an der Hermann-Neuberger-Sportschule statt. Für diesen Termin muss eine gesonderte Anmeldung mit einem Nachweis der Verhinderung am eigentlichen Testtermin erfolgen.

11. Findet der Sporttest trotz der Corona-Pandemie statt?

Derzeit ist geplant, dass der Sporttest stattfinden kann. Natürlich werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen, die mit der zuständigen Ortspolizeibehörde abgestimmt werden.

Für eventuelle Änderungen beachten Sie aktuelle Informationen auf der Website des LSVS:

<https://www.lsvs.de/leistungssport/talentfoerderung/sichtung-sportklassen.html>

12. Welche Maßnahmen müssen in Bezug auf die Corona-Verordnung beachtet werden?

Für die Durchführung des Sporttests wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt. Die detaillierten Informationen, die von den Teilnehmern zu beachten sind, werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Kernpunkt ist eine starke Aufteilung der Teilnehmer, weshalb erst nach Anmeldeabschluss die genauen Testtermine mitgeteilt werden können.

13. Wann werden die Testergebnisse mitgeteilt?

Den Schülern werden die bei jeder Testaufgabe erreichten Leistungen direkt vom jeweiligen Testleiter mitgeteilt.

Die Auswertung der Testergebnisse aller Schüler erfolgt nach dem Nachtest, also ab dem 12.02.2021. Anschließend werden den Schülern/den Eltern die persönlichen Testergebnisse mitgeteilt. Diese gliedern sich die Kategorien *Empfehlung für die Sportklasse*, *Nachrückplatz*, *keine Empfehlung*.

14. Wie werden die Testergebnisse ausgewertet?

Alle Testaufgaben zählen gleichermaßen in das Gesamtergebnis des Tests, d.h. schlechtere Leistungen können durch sehr gute Leistungen ausgeglichen werden. Körperhöhe und Körpergewicht sind keine Testleistungen, können die Ergebnisse aber beeinflussen und dienen deshalb der Einordnung der Ergebnisse.

Pro Partnerschule wird anhand der Testergebnisse eine Rangliste aller Schüler erstellt, die in die dortige Sportförderung einsteigen möchten. Die besten Schüler in dieser Rangfolge werden ausgewählt. An einigen Schulen mit besonderem Förderschwerpunkt kann auch eine schon erfolgte Sichtung von Landesfachverbänden berücksichtigt werden, deshalb kann auf dem Anmeldeformular angegeben werden, ob der Schüler bereits in einem Landeskader trainiert oder in einer Landesauswahl spielt.

15. Wie sieht das Aufnahmeverfahren aus?

Mit einer *Empfehlung* für die Sportförderung an der ausgewählten Schule können Sie Ihr Kind zwischen dem 24. Februar und 02. März 2021 an der Schule anmelden. Beachten Sie für die Anmeldung die Vorgaben der Schule (persönliches Erscheinen, Unterlagen, Öffnungszeiten).

16. Wie sieht die Sportförderung an den Partnerschulen aus?

Die Sportförderung ist ein Zusatzangebot von 2 bis 4 Wochenstunden für interessierte Schüler, die ein passendes sportmotorisches Niveau haben.

In Klassenstufe 5 steht die koordinative und athletische Grundausbildung und ein Grundlagentraining im Vordergrund. Grundfertigkeiten verschiedener Sportarten sollen vermittelt und erste Wettkampferfahrungen gesammelt werden. In Klassenstufe 6 wird das koordinative und athletische Grundlagentraining fortgesetzt und die sportartspezifischen Fertigkeiten werden vertieft, Wettkampferfahrungen sollen ausgebaut werden. Spätestens in Klasse 6 sollen zusätzlich sportartspezifische Trainingsgruppen von Vereinen genutzt werden.

Ab Klasse 7 kann eine gezielte Förderung i.d.R. nur noch in Vereinstrainingsgruppen und/oder im Auswahlkader der Fachverbände stattfinden.

17. Wie unterscheiden sich die Sportförderangebote verschiedener Schulen?

Die Sportförderung an den Schulen kann in Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder in Sportklassen organisiert sein und hat einen Umfang von 2 bis 4 zusätzlichen Wochenstunden.

An einigen Schulen gibt es Schwerpunkte in verschiedenen Sportarten, abhängig von den lokalen Bedingungen und dem Vereinsumfeld.

Manche Schulen erweitern ihr Angebot im Sportbereich über die 6. Klasse hinaus. Die Eliteschule des Sports in Saarbrücken hat einen Leistungssportzeit bis in die 13. Klasse (gestreckte Oberstufe).

Fragen sie am Schulstandort nach den jeweiligen Bedingungen und Fördermöglichkeiten.

18. Was ist das Ziel der Sportförderung an den Partnerschulen?

Die zusätzliche Sportförderung in der 5. und 6. Klasse soll einerseits das ggf. schon vorhandene Vereinstraining ergänzen und allgemeine sportliche Grundlagen schaffen und ausbauen. Andererseits soll in Klasse 5 und 6 die Neigung und Eignung zu einer für den jeweiligen Schüler passenden Sportart gefunden werden. Das Ziel ist die Ermöglichung eines Einstiegs in den Leistungssport.

Die leistungssportliche Förderung obliegt den Vereinen und Fachverbänden. Erfragen sie dort rechtzeitig die möglichen Perspektiven.